

Landfried, Klaus; Neumann, Manfred; von Weizsäcker, Robert; Kemnitz, Alexander;
Frank, Björn

Article

Bildungsreform: Was wird aus den deutschen Hochschulen?

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Landfried, Klaus; Neumann, Manfred; von Weizsäcker, Robert; Kemnitz, Alexander; Frank, Björn (2001) : Bildungsreform: Was wird aus den deutschen Hochschulen?, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 54, Iss. 04, pp. 3-13

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/163591>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Im Zuge der Globalisierung verschärft sich auch der internationale Wettbewerb in der Wissenschaft und um die besten Wissenschaftler. Wie sollten die deutschen Hochschulen reformiert werden, um in dieser Konkurrenz bestehen zu können?

Am Scheideweg zwischen Reform und Beharrung

Die deutschen Hochschulen haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, nicht bei der – immer noch berechtigten – Klage über Überfüllung und Unterfinanzierung stehen zu bleiben, sondern zu einer konstruktiven Reformpolitik zu kommen. Die Hochschulrektorenkonferenz hatte hieran ihren Anteil. Aber die Dinge sind noch nicht entschieden. Das deutsche Hochschulwesen befindet sich an einem Scheideweg zwischen Reform und Beharrung, an dem sich jede Hochschule für sich selbst, aber auch die Politik in den Ländern erst noch endgültig entscheiden müssen. Lippenbekenntnisse und Leerformeln bewirken nichts. Eine Analyse von Kernelementen einer aus meiner Sicht erfolversprechenden Entwicklung in den kommenden Jahren ist im Folgenden in sieben Thesen zusammengefasst.

1. Bildung, Ausbildung und Forschung wissenschaftsangemessen zu organisieren, ist eine primär öffentliche Aufgabe. Diese Tatsache bleibt unberührt von der Feststellung, dass auch privater Nutzen entsteht, dass die Erledigung der Aufgabe nicht einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform oder Trägerschaft bedarf, wenn andere Wege bessere Lösungen versprechen, oder dass im Allgemeinen transparenter, fairer Wettbewerb Leistungswillen und Leistungsfähigkeit stärkt, d.h. auch das Entstehen von Leistungseliten fördert.
2. Die Hochschulen müssen ihre Aufgaben in der modernen Wissensgesellschaft deutlich und weitgehend eigenverantwortlich definieren: neues Wissen schaffen – die meisten Arbeitsplätze der Zukunft kommen aus der Wissenschaft –; vorhandenes Wissen neu bewerten, das Kulturerbe kritisch reflektieren und gleichzeitig bewahren;

Wissen weitergeben an Jüngere wie Ältere in neuen Lehr- und Lernformen; die Lernenden stärker aktivieren, vollzeitlich wie berufsbegleitend, in persönlicher Begegnung wie über Datenetze ohne Rücksicht auf nationale Grenzen; Können vermitteln, das mehr ist als Wissen, ethisch begründbares Handeln fördern, das mehr ist als Können; die wirtschaftliche Nutzung neu geschaffenen Wissens dort fördern, wo es verantwortbar ist, u. a. durch gemeinsame Projekte mit Unternehmen, durch Existenzgründungen und das darauf vorbereitende Training.

Alle diese Aufgaben sind so komplex, dass »staatliche Steuerung« nur allgemeine Ziele, Richtungen und Verfahrensregeln, die der Fairness und der Transparenz dienen, vorgeben kann und darf. Der inhaltlich-fachliche Alltag der Wissenschaft muss die Chance haben, zu einem guten Teil in Erwartung des Unerwarteten zu verlaufen, sofern wir Einfallsreichtum und Innovation als hohe Werte betrachten. Dass Freiräume vielfach missbraucht werden können, weiß ich. Aber wir brauchen sie. Die Wissenschaftsfreiheit der Einzelnen, aber auch die der Institution von Frage wie Antwortverboten, auch von »politischer Korrektheit«. Die Unkündbarkeit des Personals brauchen wir dazu nicht. Auch nicht unbegrenzte Studienzeiten.

3. Hochschulen als Stätten der Kultur bedürfen einer besonderen Sensibilität im Umgang mit den sie fragenden Menschen. Das Bemühen, diese Aufgaben in jeweils überschaubarer Zeit zu erfüllen, lässt sich nur zum Teil mit Begriffen wie »Käufer-« oder »Verkäufermarkt« sinnvoll erfassen. Überall da aber, wo es um schlichte organisatorische Abläufe, Organisationsstrukturen und die effiziente Nutzung von



Klaus Landfried*

* Professor Dr. Klaus Landfried ist Präsident der Hochschulrektorenkonferenz.

Ressourcen geht (z. B. Geld für Personal, Verbrauchsmittel, Bücher, Geräte) sowie um die Nutzung von Liegenschaften, bilden Marktignoranz oder Marktmissachtung ein hohes Risiko gerade für die Nachhaltigkeit wissenschaftlicher wie kultureller Arbeit.

4. Die Selbststeuerung wissenschaftlicher Arbeit bedarf eines professionellen Managements von hierfür trainierten Wissenschaftler(inne)n. Die von Gleichheitsfiktionen geprägte Kollegialität überkommener Fachzünfte und die zeitlich opulenten, aber nicht überall entscheidungsfähigen überlieferten Formen der ständisch organisierten akademischen Selbstverwaltung tragen heute nicht mehr weit. Auch die gütige Handhabung – per Einzelerlass – ministerieller Paragraphen-Kunst löst die Probleme nicht, im Gegenteil: sie führt zu einem desaströsen Kosten-Nutzen-Verhältnis.
5. Die Selbststeuerung wissenschaftlicher Arbeit im Wettbewerb überschaubarer Einheiten bietet Chancen auf dem Feld intellektueller Freiheit wie für die Wirtschaftlichkeit der Organisation. Sie enthält aber ebenso das Risiko des Provinziellen wie das der Unwirtschaftlichkeit sich abgrenzender Kleinterritorien. Gegen das öde Fortschreiben tradierter fachlicher Paradigmen oder gegen den dumpfen Druck antizipierter Demut gegenüber einer selbstgerechten »politischen Korrektheit« hilft keine Struktur, sondern Charakter. Für die Förderung wissenschaftlicher Paradigmenwechsel in und zwischen den Fachkulturen gibt es kein Patentrezept. Die Wirklichkeit ist nicht nach Fachdisziplinen organisiert. Individuelle Freiräume, immaterielle und materielle Anreize und kluge Für- und Vorsorge der Hochschulleitung sind zwar notwendige, aber keine hinreichenden Voraussetzungen für spürbare Innovationen. Eine weitere notwendige, freilich auch nicht hinreichende Voraussetzung ist eine angemessene Finanzierung, um die wir auch weiterhin kämpfen müssen.
6. Insoweit darf man die leistungssteigernden Wirkungen der – dringend nötigen – regelmäßigen Bewertungen der »Leistungen« in ihren Fächern bei der Erfüllung der oben geschilderten Aufgaben, der ebenso nötigen Einführung oder Stärkung neuer materieller Anreizsysteme von der zum Teil indikatorgestützten Mittel- und Stellenverteilung bis zu einer etwas mehr marktorientierten bzw. leistungsorientierten Bezahlung aller, die in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen arbeiten, bis hin zu einem stärker leistungsorientierten, für alle Studierenden, nicht nur für bis jetzt höchstens 20% »Anspruchsberechtigte«, offenen Stipendiensystem, also all diese nötigen Maßnahmen, nicht zum Allheilmittel erklären, sondern
7. realistisches Augenmaß, Hoffnung auf gute Vorbilder und gesunden Menschenverstand nicht vernachlässigen. Dann wird der Weg der deutschen Hochschulen auch im weltweiten Wettbewerb erfolgreich sein.



Manfred J.M. Neumann*

Reformen durch marktgeleiteten Wettbewerb

Die deutschen Hochschulen sind nicht so schlecht, wie sie in der öffentlichen Meinung gern gemacht werden. Aber so recht zufrieden ist mit ihnen niemand. Die Politiker beklagen, dass es zu wenige ausländische Studierende und viel zu wenige Nobelpreisträger gibt. Die Kultusbürokratie glaubt, dass zu viele Hochschullehrer zu wenig leisten und dass die Ausbildungsgänge viel zu wenig praxisorientiert sind. Die Studierenden bemängeln, dass die Hochschullehrer sich zu wenig Zeit für sie nehmen und sie überdies nicht hinreichend zu ihrem Fachstudium motivieren. Und die Hochschullehrer schließlich klagen über die hohen Studentenzahlen, über das im internationalen Vergleich hohe Lehrdeputat, über die ausufernde Belastung mit Verwaltungsarbeit und über die mangelhafte personelle und sachliche Ausstattung.

Unzufriedenheit birgt die Gefahr der Frustration, aber auch die Chance zu tatkräftiger Erneuerung. Davon sind wir weit entfernt, weil die Politik sich der Realität der hoffnungslos unterfinanzierten Massenuniversität nicht wirklich stellt, sondern mit immer erneuten Reformversuchen an den Symptomen herumdoktert. Eine grundlegende Erneuerung kann es nur geben, wenn das noch immer dominierende Leitbild einer zentralisierten Steuerung der Universität von oben zugunsten des alternativen Leitbilds einer dezentralen Steuerung durch marktgeleiteten Wettbewerb verabschiedet wird und wenn die Unterfinanzierung der Universitäten beseitigt wird.

Unzureichende materielle Grundlage der Hochschulen

Faktum ist, dass die Politik den Hochschulen eine zureichende materielle Grundlage vorenthält. Drei Indikatoren

* Prof. Dr. Manfred J.M. Neumann leitet das Institut für Internationale Wirtschaftspolitik an der Universität Bonn.

mögen das verdeutlichen. Während 1970 nur 15% eines Altersjahrganges ein Studium aufnahmen, sind es heute 30%. Zwar sind die Ausbildungskapazitäten erweitert worden, aber der Ausbau hat bei weitem nicht Schritt gehalten. Dies zeigt beispielsweise die Betreuungsrelation. Im Jahre 1970 wurden von jedem Professor durchschnittlich 22 Studierende betreut, heute sind es 57. Dies zeigen auch die Aufwendungen für die Lehre. Sie sind zwar in den vergangenen zwanzig Jahren gestiegen, aber real gerechnet, und nur darauf kommt es bekanntlich an, sind sie um 20% verringert worden. Unter dem Gebot der Mangelverwaltung zielten die zahlreichen Reformversuche seit den frühen achtziger Jahren auf ein Abspecken des Studiums, auf ein Anheben des Lehrdeputats der Hochschullehrer um ein Drittel und auf die Reglementierung der universitätsinternen Handlungsabläufe. Dass diese Maßnahmen der Qualität von Lehre und Forschung abträglich sein könnten, scheint vielen Politikern ein abwegiger Gedanke zu sein. Damit auch ja niemand auf solche Gedanken verfallen, wurden ministerielle Vorgaben stets mit dem Slogan »Hebung der Qualität der Lehre« versehen.

Das Prinzip des Interventionismus ...

Lange Zeit waren die von den Kultusministern verordneten Reformen von dem Leitbild des Interventionismus bestimmt, wonach es hoheitlicher Budgetgewährung und Vollzugskontrolle, einer Zentralisierung der Entscheidungsbefugnisse in den Hochschulen und der Einzelreglementierung bedarf, um eine effiziente Verwendung der knappen Mittel, und damit das Niveau von Lehre und Forschung, zu sichern. Neuerdings scheint ein Umdenken einzusetzen. Im Rahmen der Novellierung von Hochschulgesetzen, beispielsweise in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen, wurde jedenfalls betont, es gelte, den Hochschulen wieder mehr Autonomie und mehr Flexibilität in der Mittelverwendung zu geben und eine moderne Kostenrechnung einzuführen. Die Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und kann den Grad der Mittelverschwendung, die es zweifellos gibt, verringern. Die Einführung dieser Methoden ist überfällige Modernisierung. Sie sagt aber nichts darüber aus, ob sich an dem Leitbild der Kultusminister Wesentliches geändert hat.

Tatsächlich ist das nicht der Fall. An den novellierten Gesetzen ist abzulesen, dass die Politik sich von dem Gedanken leiten lässt, durch eine Zentralisierung der Entscheidungskompetenzen in den Universitäten und vermittels einer einheitlichen Bewertung von Teilleistungen wirksame Anreize zur Leistungssteigerung in Forschung und Lehre setzen zu können. Die Vorstellung, durch eine Verwandlung der Universitäten in straff geführte, staatliche Betriebe die Probleme in den Griff zu bekommen, ist hoffnungslos illusionär. Offenbar hat man die negativen Erfahrungen der sozialistischen Staa-

ten des früheren Ostblocks vergessen. Dort wurde in zahllosen Reformanläufen versucht, durch zentrale Vorgabe von Leistungskennziffern Allokationseffizienz und Leistungssteigerung zu erreichen. Aber alle diese Versuche scheiterten kläglich, weil es keinen Anreiz zu eigenverantwortlichem Handeln und keinen wirksamen Marktwettbewerb gab.

Eine effiziente Allokation der Ressourcen scheitert schon an dem Bewertungsproblem. Die Bewertung der Mittelverwendungen lässt sich nicht einfach durch die Vorgabe von Kennziffern lösen. Richtete man etwa die Höhe der den Fachbereichen zugewiesenen Budgets an der Anzahl der Studienabschlüsse aus, um die Abbrecherquoten zu verringern, so schaffte man damit den Fehlanreiz, die faktischen Studien- und Prüfungsanforderungen zu verringern. Bewertete man die Hochschullehrer, wie schon vorgeschlagen worden ist, nach der Anzahl der betreuten Doktoranden, so riskierte man eine Titelinflation.

... begünstigt die Gefahr von Fehlentwicklungen ...

Viel zu wenig wird auch verstanden, dass mit einer Zentralisierung der inneruniversitären Entscheidungskompetenzen die Gefahr von Fehlentwicklungen begünstigt und die Motivation der Hochschullehrer zum Engagement in der Lehre geschwächt wird. Beispielsweise soll in Baden-Württemberg die Universität von einem Hochschulrat dirigiert werden, dem auch externe Personen angehören. Der Rat ist kein bloßes Aufsichtsorgan, sondern beschließt die Struktur- und Entwicklungspläne und darf sogar die Funktionsbeschreibungen einzelner Professorenstellen bestimmen. Auch in Nordrhein-Westfalen sind den von den Hochschulmitgliedern gewählten Senaten und Fachbereichsräten diese Kompetenzen genommen worden. Dort entscheidet das Rektorat über den Entwicklungsplan der Universität und über die Verteilung der Personal- und Sachmittel auf die Fachbereiche. Die nicht mehr abwählbaren Dekane wiederum bestimmen allein über die Entwicklungspläne ihrer Fachbereiche und die interne Mittelverteilung.

Der starke Dekan ist eine Lieblingsfigur von Politik und Kultusbürokratie. Wenn man ihm eine lange Amtszeit gibt und ihn mit Direktionsbefugnissen gegenüber seinen Kollegen ausstattet, dann sollte er doch als gleichsam benevolenter Diktator seinem Fachbereich den richtigen Weg in Lehre und Forschung weisen. Solche Spekulation ist naiv. Wer auf Zeit gewählt ist, kann keine Direktionsbefugnisse gegen Kollegen wahrnehmen, wenn er sich dabei nicht auf eine breite Mehrheit stützen kann. Er kann nicht eigenmächtig Personal- und Sachmittel umverteilen. Versucht er es trotzdem, so riskiert er Kämpfe und Blockaden. Aus Einsicht wie aus wohlverstandener Eigeninteresse wird der Dekan seine gesetzlichen Befugnisse auf mehrheitsfähige Entscheidungen beschränken.

... und behindert die schöpferische Kraft des Wettbewerbs

Noch immer folgen die Hochschulreformen dem interventionistischen Leitbild. Eine Zentralisierung der Entscheidungen und eine an Kennziffern ausgerichtete Steuerung des Ressourceneinsatzes sollen einen fortwährenden Prozess der Leistungssteigerung in Lehre und Forschung in Gang setzen. Was die Politik nicht verstehen will oder kann, ist, dass sich die schöpferischen Kräfte des Wettbewerbs nur mobilisieren lassen, wenn die staatlichen Hochschulen der Bewährung im Marktwettbewerb ausgesetzt werden.

Aber dieses Gegenbild der Ökonomen wird entschlossen ignoriert. Man will nicht wahrhaben, dass die Hochschulbildung ein marktfähiges Gut ist, das nicht verschenkt, sondern der Preissteuerung überantwortet werden sollte. Auch für die Hochschulausbildung gilt, dass die Anbieter durch Marktwettbewerb zu Innovation und Kosteneinsparung stimuliert und ebenso die Nachfrager zu verantwortlichem Umgang mit den Ressourcen angehalten werden. Ohne die Einführung von Studiengebühren, die an Volkshochschulen selbstverständlich sind, geht nichts. Es ist für die Politik – aber auch für manchen Standesvertreter – an der Zeit, endlich die unseligen ideologischen Scheuklappen abzulegen.

Studiengebühren werden von der Politik bisher mehr als gerechte Strafen für Langzeitstudenten verstanden, denn als Instrument der Selbststeuerung des Ausbildungsprozesses. Vor allem werden sie gern als unsozial verteufelt, weil sie angeblich Arbeiterkinder daran hindern könnten, ein Studium aufzunehmen. Das ist nicht einmal dann richtig, wenn die Studiengebühren vollständig privat finanziert werden müssten. Denn zur Finanzierung der Gebühren können Kredite aufgenommen werden, die im Regelfall des durchschnittlich begabten Studenten aus den späteren Arbeitseinkommen getilgt werden können. Solche Kredite wären problemlos verfügbar, wenn der Staat sich bereit fände, den Banken das Ausfallrisiko abzunehmen. Der Staat kann ein Übriges tun. Er kann – wie das in den sechziger Jahren im Rahmen des Honnefer Modells üblich war – die Tilgung in Abhängigkeit von dem Studiererfolg subventionieren. Er kann auch Stipendienfonds einrichten und sie aus Mitteln dotieren, die sich bei den regulären Finanzzuweisungen an die Hochschulen einsparen lassen. Dabei ist klar, dass die Zuweisungen nicht um das Aufkommen an Studiengebühren gekürzt werden sollten, damit der gegenwärtige Zustand der Unterfinanzierung der Hochschulen nicht perpetuiert wird.

Dass Studiengebühren die Studierenden dazu veranlassen würden, intensiver und kontrollierter zu studieren, ist zu offensichtlich, als dass das hier erneut im Einzelnen ausgeführt werden müsste. Wichtiger ist es, zu verstehen, wie vermittelt von Studiengebühren eine wirksame Selbststeuerung

der Angebotsseite in Gang gesetzt werden kann. Dafür ist entscheidend, dass die Gebühren unmittelbar den marktrelevanten Anbietern zufließen. Das sind nicht die Hochschulen, sondern die für die Ausbildungsgänge zuständigen Fachbereiche. Nicht die Hochschulen, sondern gleichartige Fachbereiche stehen im Wettbewerb um die Interessenten für einen bestimmten Ausbildungsgang. Die Leistungen der Fachbereiche bestimmen die Attraktivität des lokalen Angebots, und deshalb sind ihnen die Erlöse und die Kompetenz der Entscheidung über deren Verwendung zu übertragen.

Die Attraktivität des Angebots wird nicht nur durch die zu erwartende Qualität der Ausbildung bestimmt, sondern ebenfalls durch den dafür zu zahlenden Preis. Die Höhe der Studiengebühren ist natürlich nach Ausbildungsgängen zu differenzieren. Aber für die Entfaltung der Wettbewerbskräfte ist es von entscheidender Bedeutung, dass es nicht zu einer Standardgebühr für jeden Studiengang kommt. Sondern die konkurrierenden Fachbereiche desselben Studiengangs sollten das Recht erhalten, unterschiedlich hohe Gebühren zu verlangen. Das würde Qualitätsunterschieden in der Ausbildung Rechnung tragen und die Fachbereiche verstärkt anreizen, sich um ihre Reputation in Lehre und Forschung zu kümmern. Preiswettbewerb ist ein wichtiges Element unternehmerischen Handelns. Man mag bezweifeln, dass die Fachbereiche in der Lage sein werden, ihre Wettbewerbsposition zutreffend einzuschätzen. Wenn aber die einem Fachbereich verfügbaren Sach- und Personalmittel mit seinen Markterlösen verknüpft werden, muss man nicht sehr besorgt sein. Im Übrigen könnte man in einem ersten Experimentierstadium Unter- und Obergrenzen vorgeben.

Hinsichtlich des für einen Studiengang anzusetzenden durchschnittlichen Niveaus der Studiengebühren wäre zu berücksichtigen, dass die Erlöse nicht nur zur Deckung der Sachausgaben, sondern auch eines Teil der Personalausgaben beitragen sollten. Vorstellbar ist, dass beispielsweise die Hochschullehrer eine einheitliche, möglicherweise niedrigere Grundvergütung als heute weiterhin aus den regulären Finanzzuweisungen erhalten, aber ihre Gehälter nach gemeinsamer Entscheidung des Fachbereichs aus den Erlösen aufgestockt werden. Der einer flexiblen Bezahlung nach Leistung entgegenstehende Beamtenstatus wäre aufzuheben. Allerdings sollten die Grundgehälter zwischen den Fachgebieten differenziert werden, um dem Tatbestand der Außenoption (Nebentätigkeit, Verlassen der Hochschule) Rechnung zu tragen.

Welchen Beitrag zur Gesamtleistung und Reputation des Fachbereichs jeder Einzelne mit seiner Beteiligung an der Ausbildung, der Forschung und der Organisation leistet, kann vor Ort am besten eingeschätzt werden. Erst im Rahmen eines unternehmerisch agierenden Fachbereichs wird der starke Dekan funktionsfähig. Wenn der finanzielle Erfolg

jedes Einzelnen vom gemeinsamen Marktergebnis abhängt, wird der Fachbereich seinen Dekan mit besonderen Dispositionsrechten ausstatten, die gegen jeden gelten. Anders als heute wird der Dekan diese Befugnisse voll nutzen, weil die Mitglieder des Fachbereichs ihn im gemeinsamen Erfolgsinteresse stützen werden. Das kann zu Konflikten führen. Aber ist der Marktwettbewerb etabliert, dann kann jeder, dessen Leistung nicht hinreichend honoriert wird, viel leichter als heute an eine andere Hochschule wechseln, weil solchen Leuten von konkurrierenden Fachbereichen aus eigener Finanzkraft bessere Angebote gemacht werden können. Das vom Kartell der Kultusminister erdachte Mobilitätshindernis der Sperre der Wegberufung müsste natürlich fallen.

Auch das schwierige Problem einer Veränderung der Stellenausstattung wird bei marktgeleitetem Wettbewerb entschärft. An einem Fachbereich, dem die Studenten wegbleiben, sinken mit den Erlösen die Einkommen der Hochschullehrer. Anders als heute werden Stellen schneller frei werden, weil die Leistungsfähigeren fliehen und die Verbleibenden sich weniger gegen Stellenstreichungen wehren werden. Die freien Stellen können an Fachbereiche vergeben werden, deren Studentenzahlen expandieren. Dort mag wegen der steigenden Einkommen das Interesse an einer Stellenvermehrung nicht sehr ausgeprägt sein. Aber das kann der Staat steuern, indem er frei werdende Stellen dort zuweist, wo die Relation Studierende pro Hochschullehrer den bundesweiten Durchschnitt am stärksten übersteigt.

Keine Furcht vor Studiengebühren

Robert K. von Weizsäcker* und Alexander Kemnitz**

Sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der öffentlichen Diskussion stehen Fragen der Umgestaltung des Bildungswesens ganz oben auf der Tagesordnung. Das hat vielfältige Ursachen. Diese gründen sich nicht nur auf den klassischen Zielkonflikt zwischen Effizienz und Gerechtigkeit, sondern reflektieren auch Folgewirkungen des technischen Fortschritts sowie die zunehmende Internationalisierung der Bildungssysteme. Die in der Bundesrepublik Deutschland stattfindende Reformdiskussion folgt damit auch einem Anpassungszwang des »Marktes für Humankapital« an die Gegebenheiten des wirtschaftlichen Wettbewerbs innerhalb und zwischen hochentwickelten Industrieländern.

Mit welchem Ziel und auf welche Weise sollte das Bildungssystem verändert werden? Offensichtlich haben gesamtwirtschaftliche und institutioneninterne Effizienzziele eine hohe Priorität. Mögliche Wege dorthin berühren in zentraler Weise die Themen Deregulierung und Finanzierung, was häufig in die nicht immer hilfreiche bildungspolitische Grundsatzdebatte Markt versus Staat hinüberführt. Die ökonomische Theorie benennt eine Reihe von Faktoren, die einen staatlichen Eingriff rechtfertigen könnten, wobei übrigens Produktion und Finanzierung stets auseinander gehalten werden sollten. Stichworte sind: positiver externer Effekt, unvollkommener Kapitalmarkt sowie Unsicherheit. Doch diese vogelperspektivische Sicht lässt offen, wie weit der staatliche Einfluss eigentlich gehen soll. Nimmt man betriebswirtschaftliche Aspekte der Organisation sowie soziologische und selbst politikwissenschaftliche Aspekte noch hinzu und berücksichtigt man neben den Schwierigkeiten einer klaren Zieldefinition des Bildungswesens überdies die oft unklare Relation zwischen Inputs und Output, so wird die Vielschichtigkeit der hier in einem sich ständig wandelnden Umfeld zu klärenden Fragen deutlich. Wir wollen im Folgenden eine Position zum Thema Finanzierung beziehen.

Das Wachstum der Studierendenzahlen wird seit Mitte der siebziger Jahre nicht mehr von einem entsprechenden Anstieg der universitären Mittel- und Stellenausstattung begleitet. Die daraus resultierende chronische Unterfinanzierung hat eine Reihe von Reformideen in Gang gesetzt – etwa im Bereich des Dienstrechts oder im Bereich international orientierter, kompakterer Studiengänge. Diese Maßnahmen gehen jedoch an einem wichtigen Kernproblem vorbei, nämlich an der Notwendigkeit, ein Anreizsystem zu implementieren, das sowohl gesamtwirtschaftliche als auch individuelle Kosten- und Nutzenaspekte berücksichtigt. Ein

* Prof. Dr. Robert K. von Weizsäcker lehrt an der Universität Mannheim Volkswirtschaftslehre und ist Mitglied bei CEPR, CESifo und IZA.

** Dr. Alexander Kemnitz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim.

solcher Mechanismus könnte nach unserer Auffassung durch eine finanzielle Selbstbeteiligung der Studierenden gezielter erreicht werden, als durch jede andere zurzeit diskutierte Finanzierungsalternative. Eine Selbstbeteiligung würde das Kostenbewusstsein der Studienplatznachfrager schärfen, würde ihre Studienentscheidungen rationaler machen und eine stärkere Orientierung an Opportunitätskostenüberlegungen fördern.

Fast alle politischen Parteien scheuen jedoch das Thema Studiengebühren. Das hat in erster Linie verteilungspolitische Hintergründe. Die Beteiligung an den Ausbildungskosten führe dazu, so ein weit verbreitetes Argument, dass Bildungschancen vom Geldbeutel der Eltern abhängig und dadurch potentiell geeignete Studierende aus ärmeren Bevölkerungsschichten benachteiligt würden.

Bevor wir auf dieses Argument näher eingehen, möchten wir darauf hinweisen, dass die augenblickliche Praxis der Hochschulfinanzierung unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten schlecht dasteht. Denn die öffentliche Vollfinanzierung bürdet die Kosten des Hochschulwesens allen Steuerzahlern auf. Nutznießer des Ganzen ist jedoch nur ein Bruchteil der Bevölkerung. Bedenkt man, dass das durchschnittliche Lebenseinkommen eines Hochschulabsolventen deutlich höher ausfällt als das des durchschnittlichen Steuerzahlers, so wird klar, dass das gegenwärtige Finanzierungssystem regressive Verteilungswirkungen hat. Diese Tatsache wird bisweilen mit dem Hinweis auf die höheren Steuerzahlungen von Akademikern aufgrund ihres höheren Lebenseinkommens und der Steuerprogression bestritten. Solange jedoch der Steuertarif nicht zwischen den Einkommen von Akademikern und Nichtakademikern unterscheidet, bleibt es bei der beschriebenen Umverteilung. Die Akademiker mögen im Übrigen zur Kenntnis nehmen, dass es oft gerade Nichtakademiker sind, die hohe bis sehr hohe Lebenseinkommen erzielen.

Verteilungspolitisch ist eine Einführung von Studiengebühren daher sogar geboten. Sie würde die regressive Verteilungswirkung des gebührenfreien Hochschulzugangs abschwächen. Es stellt sich allerdings die Frage, in welcher Form eine solche Kostenbeteiligung erfolgen sollte. Eine isolierte Einführung von Studiengebühren könnte die unerwünschte Konsequenz haben, dass einige Kandidaten trotz ihrer Begabung aus finanziellen Gründen von der Aufnahme eines Studiums Abstand nehmen. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Funktionsfähigkeit privater Märkte für Bildungskredite beschränkt ist. Schließlich ist der Ausbildungserfolg im Allgemeinen unsicher und hängt von einer Vielzahl individueller Charakteristika ab, über die der einzelne Kandidat jeweils besser informiert ist als der potentielle Kreditgeber. Das hieraus resultierende Problem der adversen Selektion vereitelt die Absicherung gegen das Ausbildungsrisiko und hält auf diese Weise risikoaversere Individuen von der Ausbildung ab.

Es gilt also, Studiengebühren mit Rückzahlungsmodalitäten zu verbinden, die diesen unerwünschten Effekt vermeiden. Hier bieten sich erfolgsabhängige Studiengebühren an. Diese Gebühren sind nicht unmittelbar, sondern erst nach Abschluss des Studiums zu zahlen, und auch nur dann, wenn das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Dadurch wird zum einen eine Orientierung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Einzelnen möglich und zum anderen der Unsicherheitsproblematik Rechnung getragen. Um erfolglose Absolventen vor zu großen sozialen Härten zu bewahren, werden Rückzahlungsausfälle durch die Gesamtheit der erfolgreichen Absolventen gedeckt. Negative Anreizwirkungen des Schuldenerlasses für erfolglose Studenten sind zwar je nach Rückzahlungsschwelle nicht ganz auszuschließen, sie dürften aber angesichts der Erfahrungen mit Rückzahlungen von BAFÖG-Darlehen nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Aus unserer Sicht stellt sich die verbreitete Furcht vor Studiengebühren damit als nicht begründet dar. Durch eine entsprechende Ausgestaltung der Rückzahlungskonditionen können Lösungen erreicht werden, die der gegenwärtigen Finanzierungspraxis sowohl aus Effizienz- als auch aus Verteilungssicht überlegen sind.



Björn Frank*

Habilitation abschaffen?! – Einige ökonomische Überlegungen¹

Laut Habilitationsordnung der Universität Hohenheim ist die Habilitation »die Anerkennung einer besonderen Befähigung für Forschung und Lehre in einem bestimmten Fach oder Fachgebiet.«² Dass diese besondere Befähigung Voraussetzung für eine Professur sein sollte, ist wohl unbestritten. Ob aber das Ziel, die in diesem Sinne fähigsten Wissenschaftler auszuwählen, mit der Institution der Habilitation bestmöglich erreicht wird, ist weniger klar.

Der Gedanke, die Sinnhaftigkeit dieser Regelung aus informationsökonomischer Sicht zu untersuchen, liegt nahe. Die Informationsökonomik analysiert die Konsequenzen unvollkommener und insbesondere asymmetrischer Information, wobei diese Asymmetrie typischerweise zwischen Anbietern und Nachfragern von Gütern und Dienstleistungen oder zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht. Bestünde in Bezug auf die Qualität des wissenschaftlichen Nachwuchses nun kein Informationsproblem, so wäre das Habilitationsverfahren offensichtlich überflüssig. Bei vollkommener Information über die Qualität aller Bewerber für jede ausgeschriebene Professur bräuchte ja jeweils nur noch dem besten Bewerber ohne Umschweife der Ruf erteilt zu werden. Wenn es zutrifft, dass nach der Dissertation eine zweite gelehrte Monographie die beste Möglichkeit des Erkenntnisgewinns und der Humankapitalbildung des Verfassers ist, so könnte natürlich jeder, der nach einer Pro-

fessur strebt, diesen Weg gehen. Existierten demgegenüber effizientere Formen der Forschung und der Verbreitung von Erkenntnissen, so würden diese sich im Wettbewerb des wissenschaftlichen Nachwuchses durchsetzen und die große Monographie, die heute in den sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächern ja noch den Regelfall bildet, verdrängen. Ein staatlicher Eingriff in diesen Prozess könnte nur schaden.

Jeder Versuch, die Institution der Habilitation zu verteidigen, muss also voraussetzen, dass die Fähigkeiten von Wissenschaftlern schwer erkennbar sind; ferner muss gezeigt werden, dass die daraus resultierenden Probleme mit der Habilitation besser als durch alternative Regelungen lösbar sind.

Unvollkommene Information über die Qualität der Bewerber kann wohl in der Tat dazu führen, dass nicht der beste Bewerber ausgewählt wird. Was die Habilitation zur Milderung dieses Problems beitragen kann, wird im Folgenden untersucht. Es gibt jedoch noch eine zweite wichtige Informationsasymmetrie, und zwar zwischen Universität (oder eventuell Ministerium als Sachwalter der Interessen von Studierenden und Öffentlichkeit) und Berufungskommission. Je nach Zusammensetzung der Berufungskommission ist es nämlich möglich, dass diese nicht nach fachlichen Gesichtspunkten entscheidet, sondern sich etwa von persönlichen Beziehungen leiten lässt, die zwar für einzelne Mitglieder der Berufungskommission von Bedeutung sein mögen, die jedoch nichts mit der Befähigung der Bewerber für Forschung und Lehre zu tun haben. Ob die Habilitation geeignet und erforderlich ist, um diesem Problem einen Riegel vorzuschieben, wird des Weiteren untersucht. Abschließend werden aktuelle Reformvorschläge diskutiert, wobei ich mich auf institutionelle Gegebenheiten beziehe, die nicht (mehr) überall anzutreffen sind; so ist die Sammelhabilitation in den Naturwissenschaften längst die Regel, während nur einige führende wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten sie bislang eingeführt haben, und anders als die Zeitschriftenartikel von Ökonomen sind die von Juristen in der Regel nicht extern begutachtet.

Habilitation als Hilfestellung für schlecht informierte Berufungskommissionen?

Die über eine Berufung entscheidenden Gremien sollten möglichst viel über die Qualitäten der Bewerber wissen. Zumindest für einige relevante Merkmale von Hochschullehrern ist dies aber schwierig. Zur Verdeutlichung greife ich auf die Unterteilung in Such-, Erfahrungs- und Vertrauensgüter zurück, die sich in der informationsökonomischen Analyse von Gütermärkten eingebürgert hat, die aber auch für die Analyse etwa von Arbeits- oder Dienstleistungsverträgen anwendbar ist. (Deregulierungskommission 1991, S. 122).

* Dr. Björn Frank ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Hohenheim.

¹ Überarbeitetes Manuskript der Antrittsvorlesung des Verfassers anlässlich seiner Habilitation an der Universität Hohenheim am 2.11.2000. Der Autor dankt allen, die zu früheren Fassungen Anmerkungen beigetragen haben, insbesondere Ansgar Belke, Bernhard Duijm, Laszlo Goerke, Harald Großmann, Günther Schulze und Barbara Seel.

² §1 der Habilitationsordnung der Universität Hohenheim vom 16. Dezember 1999 (Amtliche Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr.417 vom 24.2.2000, S.1).

So wie es so genannte Suchgüter gibt, deren wesentliche Qualitätsmerkmale schon vor dem Kauf erkennbar sind, zum Beispiel Modeartikel, so gibt es auch Beschäftigte, von deren Fähigkeiten man sich schon beim ersten Kennen lernen weitgehend überzeugen kann, beispielsweise Empfangsdamen bzw. -herren, Feuerspucker oder Möbelpacker. Dagegen ist die Qualität vieler relevanter Tätigkeiten eines Professors erst nach einigen Semestern erkennbar. Formalisierte oder eher informelle Evaluationen bieten einen Anhaltspunkt für die Qualität der Vorlesungen; die Liste der in der Zeit nach der Berufung entstandenen Veröffentlichungen bietet einen Anhaltspunkt für intrinsische – oder jedenfalls für die nach der Verbeamtung noch verbleibende – Forschungsmotivation. Insofern ist die Tätigkeit eines Professors teilweise mit Erfahrungsgütern vergleichbar, also etwa mit Dosensuppen oder Computerprogrammen, deren Geschmack bzw. Handhabbarkeit zwar in der Regel nicht vor dem Kauf bekannt ist, wohl aber recht bald danach.

Im Gegensatz dazu bleibt bei so genannten Vertrauensgütern die Qualität auch nach der Verwendung unbekannt. Beispielsweise wissen Autofahrer auch nach 100 000 km im neuen Pkw immer noch nicht, ob ihr Airbag zuverlässig funktioniert oder nicht. Viele Dienstleistungen von Ärzten oder Handwerkern weisen ebenfalls Vertrauensgutmerkmale auf, und für einige der Pflichten eines Professors kann dies auch gelten – so bleiben die Sorgfalt bei der Bewertung von Diplomarbeiten und möglicherweise auch die Qualität der Motivation und Ausbildung seiner wissenschaftlichen Mitarbeiter auch langfristige im Dunkeln.

Es sei zugestanden, dass die erfolgreiche Habilitation eine aussagekräftige Information über den Habilitierten darstellt, mit der sicher nicht alle, aber doch einige der oben beschriebenen Informationsasymmetrien zwar nicht beseitigt, aber doch verringert werden können. Das ist aber nur eine notwendige, keine hinreichende Bedingung für die Sinnhaftigkeit der Institution der Habilitation.

Generell sind Informationsasymmetrien die wesentliche Begründung dafür, dass der Staat den Marktzutritt für einige Berufsgruppen an den Nachweis bestimmter Qualifikationen wie Staatsexamen oder Meisterprüfung bindet (Moore 1961; Wolfson, Trebilcock und Tuohy 1980). Die Habilitation ist ein entfernt vergleichbarer Fall; in der Literatur zur modernen Universitätshierarchie und ihrer Entwicklung findet man gelegentlich den Vergleich von Gesellen- oder Meisterbrief und *venia legendi* (Breuer 1989; Schubert 1993, S. 121; Eulenburg 1908, S. 7–9).

Allerdings hinkt der Vergleich von großem Befähigungsnachweis und Habilitation – jedenfalls sind die Einwände gegen diese beiden Institutionen voneinander recht verschieden. Gegen die deutsche Handwerksordnung lässt sich u.a. einwenden, dass sie günstigere Angebote von weniger

qualifizierten Auftragnehmern verhindert, sicherlich zum Schaden etwa derjenigen, die sich einfach nur ihre Raufasertapete neu streichen lassen wollen. Einen solchen Trade-off von Preis und Qualifikation³ gibt es bei der Besetzung von Professorenstellen jedoch nicht; sobald die Stelle als C3 oder C4 ausgeschrieben ist, stehen die Kosten weitgehend fest, und es geht nur noch darum, unter den Bewerberinnen und Bewerbern die oder den besten zu finden.

Damit ist zwar ein allgemeines Problem von Mindestqualifikationen identifiziert, das so für die Habilitation nicht besteht. Es gibt jedoch auch einen Unterschied zwischen Habilitation und Handwerksregulierung, der gegen die Habilitation spricht: Die fachliche Kompetenz von Berufungskommissionen ist ungleich größer als die von typischen Nachfragern handwerklicher oder ärztlicher Dienstleistungen. Zu erkennen, wer in wissenschaftlichen Fragen recht hat und wessen Arbeiten wichtig sind, ist schließlich Teil des Hauptberufs der Kommissionsmitglieder. Sie können lesen, was die Bewerber geschrieben und veröffentlicht haben, und sich darüber ein Urteil bilden – auch und gerade nach Abschaffung der Habilitation werden die jüngeren Wissenschaftler ihre Ergebnisse ja publizieren. Mit Abschaffung der Habilitation in der bisherigen Form würde lediglich die Pflicht entfallen, dies in Form einer Monographie zu tun, die von Angehörigen der Fakultät, an der der Habilitand beschäftigt ist, begutachtet wird, die ansonsten aber typischerweise nicht viele Leser findet. Eine wettbewerbliche Entscheidung über die jeweils beste Art der Entstehung und Verbreitung von wissenschaftlichem Fortschritt würde eine staatliche Regulierung ersetzen, die das Vorgehen junger Wissenschaftler vorschreibt und damit zu Ineffizienzen führen kann.

Für Nachwuchswissenschaftler wird zwar der Aufbau ihres Humankapitals – d.h. ihrer Qualifikation für den Beruf des Hochschullehrers – immer und notwendigerweise mit *Kosten* verbunden sein. Die Reformierung oder Abschaffung des Habilitationsverfahrens könnte aber zu größeren bzw. wertvolleren *Erträgen* dieser Bemühungen führen. Dies gilt etwa für empirische oder politikberatende Arbeiten, die an Wert verlieren, wenn sie als Kapitel einer Habilitation noch Jahre ihrer Veröffentlichung harren. Besser eingesetzt wäre auch die Kreativität solcher Autoren, die lieber über eine breite Palette von Themen forschen, anstatt sich frühzeitig auf ein Thema zu spezialisieren. Oder, wie Avinash Dixit (1994, S. 12) es formuliert: »Some people are good sprinters in research. They can very quickly spot and make a neat point: they do this frequently, and in many different areas and issues.« Dixit nennt Varian und Nalebuff als Beispiele, wohingegen die meisten Ökonomen »Mittelstreckenläufer« seien und einige, z.B. James Mirrlees, regelrechte Langstreckler: »they run only a small number of races, but those are epics, and they get the most (and fully deserved) awe and respect. In con-

³ Vgl. dazu auch Vahrenkamp (1991, Kap.5, insbes. S. 110 f.).

trast, the profession seems to undervalue sprinters.« Und das schreibt einer, der in einem Land lebt, wo nicht jedem Athleten vorgeschrieben wird, seine Karriere mit einem Marathon zu beginnen!

Was wäre dagegen, betrachtet man die Informationsasymmetrie zwischen Bewerbern und Berufungskommission, der Schaden, der durch Abschaffung der Habilitation entstünde? Wenn die Forschungsinteressen so gelagert sind, dass das natürliche Ergebnis eine Monographie ist, so bestünde – wie bereits erwähnt – diese Möglichkeit der Veröffentlichung nach wie vor. Und auch bei anderen Formen der Veröffentlichung könnte sich die Berufungskommission ein Bild über die Bewerber machen. Wenn und soweit Informationsasymmetrien also durch die Begutachtung der Habilitationsschrift beseitigt werden, wären Berufungskommissionen dazu auch auf eigene Faust in der Lage.

Nun könnte man einwenden, dass zwar natürlich die Berufungskommissionen in der Lage seien, die Qualität der Bewerber einzuschätzen, dass es aber *effizienter* sei, wenn das ein für allemal bei der (einen) Habilitation und nicht jedes Mal von neuem bei den (vielen) Bewerbungen geschieht. Information wäre damit ein öffentliches Gut, das in Form der Habilitation bereitgestellt wird.

Dieses Argument ist meines Wissens von Befürwortern der Habilitation nicht vorgebracht worden – wahrscheinlich zu Recht. Die Habilitation erspart den Mitgliedern der Berufungskommissionen ja nicht die Mühe, sich selbst ein Urteil zu bilden, zumal Professuren in der Regel für bestimmte Fachrichtungen (z.B. Umweltökonomik) ausgeschrieben sind, die enger als die typische *venia legendi* (z.B. Volkswirtschaftslehre) sind. Allenfalls ist die Habilitation ein Kriterium, mit dem sich der Kreis derjenigen Bewerber, die man genauer unter die Lupe nimmt, ein wenig eingrenzen lässt. Es stehen jedoch alternative Kriterien zur Verfügung – ein Minimum von fünf veröffentlichten Aufsätzen und drei Jahren Lehrerfahrung wäre ein denkbare Beispiel. Ohne Habilitation blieben die Berufungskommissionen nicht nur hinreichend kompetent, ihnen wären auch brauchbare Heuristiken für Auswahlverfahren mit 100 nichthabilitierten statt mit 50 habilitierten Bewerbern zuzutrauen.

Habilitation als Hilfsmittel gegen falsch motivierte Berufungskommissionen?

Mutmaßungen über die Entscheidungskriterien bestimmter Berufungskommissionen oder wenigstens bestimmter Berufungskommissionsmitglieder und Zweifel daran, dass der beste Bewerber ausgesucht wurde, sind ein häufiges Gesprächsthema im Kollegenkreis. Dass Vitamin B bei Berufungen eine Rolle spielt, ist zu menschlich, als dass es sich ganz verhindern ließe. Aber wäre dieses Problem bei größe-

rer Bewerberzahl nicht noch gravierender? Muss man nicht befürchten, dass bei Abschaffung der Habitationspflicht die Wahrscheinlichkeit stiege, dass durch Verbindungen von Professor zu Professor ein wenig fähiger (aber willfähiger) Assistent von Universität A nach B empfohlen wird, wodurch dann für Universität A die implizite Verpflichtung entsteht, jemanden von Universität B zu berufen?⁴

Wahrscheinlich ja. Es ist ebenso wahrscheinlich kein Zufall, dass mit Herausbildung der Institution der Habilitation (zunächst allerdings noch mit allenfalls bescheidener, in einigen Monaten zu erledigender Habilitationsschrift) Anfang des 19. Jahrhunderts nicht mehr so viele Lehrstühle wie früher an die Söhne der scheidenden Amtsinhaber regelrecht »vererbt« wurden (Schmeiser 1994, S. 31).

Die Habilitation mindert das skizzierte Problem auf zweierlei Weise. Erstens reduziert sie die Zahl der möglichen Bewerber und senkt so die Wahrscheinlichkeit, dass einer aus ihrem Kreis über so weitgehende persönliche Beziehungen verfügt, dass die Auswahlentscheidung dadurch erheblich beeinflusst wird. Zweitens ist sichergestellt, dass jeder, der dennoch aufgrund fachfremder Überlegungen ausgewählt wird, wenigstens über eine gewisse fachliche Qualifikation verfügt.

Das heißt zwar nicht, dass man deshalb an der Habilitation festhalten muss; aber jede Alternative zur Habilitation sollte mindestens ebenso geeignet sein, Schaden durch falsch motivierte Berufungskommissionen abzuwenden.

Reformvorschläge

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) schlägt vor, das bisherige Modell der Qualifizierung für eine Professur – Habilitation auf einer C1-Stelle – durch die befristete »Juniorprofessur«, die an den amerikanischen *assistant professor* erinnert, zu ersetzen.⁵ Einige Aspekte der Juniorprofessur bleiben im Folgenden außer Betracht: Die Zuordnung zu einem Institut oder einer Fakultät statt zu einem Lehrstuhl, die Besoldung, das Promotionsrecht, die eigenverantwortliche Mittelverwaltung, die Bezeichnung. Wir konzentrieren uns darauf, dass das BMBF den Ausweis wissenschaftlicher Qualifikation durch die Habilitation für entbehrlich hält, da dies durch anderweitige Veröffentlichungen erfolgen könnte.

⁴ Die gegenwärtig diskutierte Einführung leistungsorientierter Professorenbesoldung bei fixem Budget für die Fakultäten würde darüber hinaus pekuniäre Anreize für die Berufung unterdurchschnittlich guter Professoren schaffen, vgl. Kieser (2000).

⁵ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2000); das BMBF befindet sich in diesem Punkt in völliger Übereinstimmung mit der von ihr eingesetzten Expertenkommission »Reform des Hochschuldienstrechts« (2000), während es bei der Reform der Professorenbesoldung weitergehende Vorstellungen entwickelt als die Expertenkommission.

Die bloße Abschaffung der Habilitationspflicht würde de facto wenig bewirken, solange jeder Nachwuchswissenschaftler befürchten müsste, dass Berufungskommissionen dennoch habilitierte Bewerber vorziehen (Kermer, Mittendorf und Sell 2000). Dies wird vom BMBF richtig erkannt, es schlägt daher die Abschaffung des *Habilitationsrechts* der Hochschulen vor. Das ist zwar konsequent, aber Modifikationen dieses radikalen Vorschlags sind aus zwei Gründen bedenkenswert: Erstens dürfte der Vorschlag des BMBF kaum durchsetzbar sein, nicht nur aufgrund von verfassungsrechtlichen Bedenken (Thieme 2000), sondern auch wegen der großen Zahl der Reformverlierer (die bereits Habilitierten hätten zusätzliche Mitbewerber um den ersten oder nächsten Ruf). Zweitens ignoriert das BMBF die oben angesprochenen Risiken, die aus falsch motivierten Berufungskommissionen entstehen.

Letztere erhöhen sich zusätzlich dadurch, dass nach Vorstellung des BMBF das bewährte Hausberufungsverbot nicht für Juniorprofessoren gelten soll.⁶ Das ist offenkundig blauäugig; auf eine sinnvolle Einschränkung des Spielraums der Berufungskommissionen (der Agenten) durch die Universität oder den Staat (den Prinzipal) kann nicht verzichtet werden. Bei Wegfall der Habilitation wird es gewiss nicht hinreichen, wenn die Meinungen externer Gutachter einzuholen sind, wie das in einigen Bundesländern schon der Fall ist. In der Regel beziehen sich die Gutachten nur auf die drei Erstplatzierten; diese wie auch die Gutachter selbst können strategisch so ausgewählt werden, dass ein suboptimal qualifizierter Wunschkandidat durchkommt. Eine viel einschneidendere Regulierung von staatlicher Seite bestünde darin, die Erteilung eines (ersten) Rufes an bestimmte objektiv quantifizierbare Bedingungen zu knüpfen, wobei insbesondere an eine Mindestzahl von Veröffentlichungen in referierten Zeitschriften zu denken ist. Dies ist natürlich keine ideale Lösung, würde aber hinsichtlich falsch motivierter Berufungskommissionen verhindern, dass bei Abschaffung der Habilitation die Wahrscheinlichkeit von Fehlbesetzungen noch größer wird, als sie derzeit schon ist. Eine ähnliche, aber vermutlich praktikablere Institution ist die Sammelhabilitation.⁷ Gegenüber einer staatlichen Definition von Mindestanforderungen für Bewerber um den ersten Ruf hat die Sammelhabilitation den Vorteil größerer Flexibilität: Die begutachtenden Fakultäten *könnten* es ermöglichen, dass z.T. auch unveröffentlichte, noch nicht angenommene Aufsätze berücksichtigt werden, soweit diese für gut befunden wer-

den, ferner *könnten* sie nach wie vor Monographien als Habilitationsleistung anerkennen; freilich sollten sie – im Unterschied zur bisherigen Regelung – *verpflichtet* werden, eine bestimmte Zahl von Aufsätzen in guten Zeitschriften als Sammelhabilitation ohne weiteres anzuerkennen.

Alles, was sich gegen die Qualität der Begutachtung durch Journals sagen lässt, wendet sich übrigens verstärkt gegen die Begutachtung von Habilitationen. Verstärkt deshalb, weil dann, wenn jemand in einer Reihe verschiedener Zeitschriften publiziert hat, die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass dies stets nur durch die Bekanntschaft mit dem Herausgeber möglich wurde. Für das Durchkommen mit einer nicht wirklich überzeugenden Habilitationsschrift dagegen ist realistisch betrachtet die Unterstützung zweier Gutachter (häufig vom selben Institut) hinreichend.

Eine andere – auch ergänzend zur Sammelhabilitation einführbare – Möglichkeit, einen Ersatz für die in der bisherigen Form entfallende Habilitationsleistung zu schaffen, bestünde in der Evaluation der Fähigkeiten der Habilitanden in der Lehre. Während sich Berufungskommissionen über die wissenschaftlichen Leistungen der Bewerber aufgrund ihrer Veröffentlichungen ein Bild machen kann, sind ihre didaktischen Fähigkeiten nicht in so leicht zugänglicher Weise dokumentiert. Dies ist eine Informationsasymmetrie, die am leichtesten durch die Universität zu mindern ist, an der der Nachwuchswissenschaftler nach der Promotion lehrt. Zwar ist eine Begutachtung von ein oder zwei Vorlesungen des Habilitanden an vielen Universitäten Bestandteil des Verfahrens, aber die Pflicht zur Teilnahme an hochschuldidaktischen Fortbildungen und die schriftliche, bei Bewerbungen verwendbare Evaluation der Lehre wären Beispiele für sinnvolle Ergänzungen.

Fazit

Die Institution der Habilitation in ihrer traditionellen Form ist höchst umstritten, und kaum ein Reformvorschlag wird auf allgemeine Zustimmung treffen, ebenso wenig wie das Festhalten am bisherigen System. Ich glaube aber, dass wenigstens die oben gegebene *Problembeschreibung* konsensfähig ist. Danach entstehen durch Informationsasymmetrien zwei Probleme: Die Berufungskommission kann sich zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Qualität der Bewerber noch nicht sicher sein, und der Staat kennt nicht die Entscheidungsgründe der Berufungskommissionen.

Es wurde dargelegt, dass für die Lösung des erstgenannten Problems auf die Habilitation verzichtet werden kann. Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (2000, S. 6) ist zuzustimmen, wenn es für möglich hält, »dass künftig nicht mehr die ›abgebenden‹, sondern die ›aufnehmenden‹ Institutionen« über die wissenschaftliche Qualifikation

⁶ Jedenfalls nicht für solche, die nach der Promotion die Universität gewechselt haben. Vgl. Bühler (1999) zu den Funktionsvoraussetzungen für dieses Verfahren, die in den USA, nicht aber in Deutschland gegeben sind. Siehe auch Munske (2000) für eine Kritik der Rückkehr der Hausberufung.

⁷ In der Praxis gibt es verschiedene konkrete Ausgestaltungen der Sammelhabilitation; im Folgenden soll darunter ein Verfahren verstanden werden, bei dem die einzige schriftliche Habilitationsleistung in der Einreichung einer Sammlung von Aufsätzen bestehen kann, ohne dass diese in irgendeiner Weise verbunden sein müssen, d.h. die behandelten Themen können völlig verschieden sein.

der Bewerber befinden. Ungeachtet dieses Zutrauens ist es das Problem möglicherweise falsch motivierter Berufungskommissionen, das dazu führt, dass die Habilitation doch nicht so ersatzlos, wie vom BMBF vorgesehen, entfallen sollte.

Literatur

- Breuer, R. (1989), »Die physikalische Ständegesellschaft. Beschreibung einer Initiation«, *Kursbuch* 97, 137–149.
- Bühler, W. (1999), *Soll die Habilitation im Fach Betriebswirtschaftslehre abgeschafft werden?*, Stellungnahme erarbeitet für den Vorstand des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V., <http://www.v-h-b.de/Verein/Aktuell/kumhabil/stellungnahme.pdf>.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2000), *Hochschuldienstrecht für das 21. Jahrhundert*, mimeo: <ftp://ftp.bmbf.de/dienstrecht.pdf>.
- Deregulierungskommission (1991), *Marktöffnung und Wettbewerb*, Stuttgart: Poeschel.
- Dixit, A. (1994), »My System of Work (Not!)«, *The American Economist* 38(1), 10–16.
- Eulenburg, F. (1908), *»Der Akademische Nachwuchs«*, Leipzig und Berlin: Teubner.
- Expertenkommission »Reform des Hochschuldienstrechts« (2000), *Bericht der Expertenkommission »Reform des Hochschuldienstrechts«*, mimeo: ftp://ftp.bmbf.de/Bericht_.pdf.
- Kermer, S., M. Mittendorf und F.L. Sell (2000), »Zum Beharrungsvermögen von sozialen Übereinkünften – das Beispiel der Habilitation«, *ORDO* 51, 261–275.
- Kieser, A. (2000), »Kienbaum: In der Wirtschaft völlig unüblich«, *Forschung & Lehre* 7, 579.
- Moore, Th.G. (1961), »The Purpose of Licensing«, *Journal of Law and Economics* 4, 93–117.
- Munske, H.H. (2000), »Habilitation oder Juniorprofessur?«, *Forschung & Lehre* 7, 413–414.
- Schmeiser, M. (1994), *Akademischer Hasard*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Schubert, E. (1993), »Die Geschichte der Habilitation«, in: H. Kössler (Hrsg.), *250 Jahre Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg*, Erlangen: Universitätsbund, 115–151.
- Thieme, W. (2000), »Kann der Staat die Habilitation abschaffen?«, *Forschung & Lehre* 7, 306–307.
- Vahrenkamp, K. (1991), *Verbraucherschutz bei asymmetrischer Information*, München: VWF.
- Wolfson, A.D., M.J. Trebilcock und C.J. Tuohy (1980), »Regulating the Professions: A Theoretical Framework«, in: S. Rottenberg (Hrsg.), *Occupational Licensure and Regulation*, Washington: AEI, 180–214.